

2071/AB XXII. GP

Eingelangt am 28.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. August 2004 unter der Nr. 2088/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Netzkultur-Initiativen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die genannten Institutionen fungieren als Netzkunst-Plattformen an der Schnittstelle zwischen Künstlern und (regionalen) Kultureinrichtungen. In der jüngsten Vergangenheit haben sich jedoch neben diesen öffentlich unterstützten Netzkunsteinrichtungen auch verschiedene private Provider am Kunstmarkt etabliert und werden zunehmend von den Kunstschaffenden für die Umsetzung ihrer Netzprojekte in Anspruch genommen.

Zu Frage 2:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung. Zutreffend ist, dass tO als Projektleiter zusammen mit Projektpartnern aus Deutschland und den Niederlanden zuletzt 2001 eine Förderung aus dem Kultur 2000 - Programm in der Höhe von € 144.652,-- erhalten. Ein Bericht des Projektleiters war an die EU-Kommission zu richten, ein Bericht über das 2003 abgeschlossene Projekt zum Thema der Weltinformationsordnung wurde im Internet unter „world-information.org“ veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Das Institut für Neue Kulturtechnologien hat in der Vergangenheit die höchste Jahresförderung unter den vergleichbaren Institutionen erhalten. Da sich in der Zwischenzeit verschiedene Internetprovider am Kunstmarkt durchgesetzt haben, war eine Angleichung der Förderhöhe - nicht zuletzt um eine gerechte Verhältnismäßigkeit zwischen den einzelnen Institutionen zu schaffen - geboten.

Zu den Fragen 4 und 6:

Im Zusammenhang mit der Förderung von Jahrestätigkeiten findet eine Beiratsbefassung nicht statt. Der Medienkunstbeirat nimmt vielmehr nur zur Förderungswürdigkeit konkreter Projekte Stellung.

Zu Frage 5:

Abgesehen von der grundlegenden Erfüllung der im Kunstförderungsgesetz niedergelegten Kriterien wird auch auf die Ausgewogenheit zwischen der Förderung von Netzkunsteinrichtungen und von Künstlern direkt eingebrachten Projekten Bedacht genommen. Ein weiteres Kriterium ist das Vorhandensein einer Basisfinanzierung durch andere Gebietskörperschaften (wie z.B. Stadt und/oder Land) sowie der quantitative und qualitative Dienstleistungsumfang der jeweiligen Initiative.

Zu den Fragen 7 und 8:

Grundsätzlich gibt es für den Förderbereich der elektronischen Kunst bereits seit einiger Zeit das Bestreben, Jahresförderungen zugunsten von Projektförderungen zu reduzieren. Selbstverständlich ist jede Medienkunstplattform - so auch tO/Institut für Neue Kulturtechnologien - eingeladen, Projekte zu den auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts veröffentlichten Einreichterminen vorzulegen.

Aufgrund der erheblichen Förderreduktion bei tO seitens der Stadt Wien ist eine Fortführung der Jahressubvention auf Bundesseite nicht absehbar. Dies wurde tO im Sinne einer vorausschauenden Berechenbarkeit sowie anderen Förderwerbern, bei denen keine Jahresförderung absehbar ist, kommuniziert. Bei den genannten Förderwerbern mur.at und Subnet erfolgte eine solche schriftliche Mitteilung nicht, da auch in der Förderung durch die anderen Gebietskörperschaften keine vergleichbare Reduktion erfolgt ist. Allerdings wurden auch sie seitens der zuständigen Fachabteilung aufgefordert, ihr Augenmerk künftig verstärkt auf projektbezogene Förderanträge zu richten.